

### Anlage 3

**Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 und über die Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck vom ...**

Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV.NW. 1956 S. 134 / GS.NW. S.740) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 wird hiermit aufgehoben.

#### § 2

Die Zweckbestimmungen nach dem Rezess über die Zusammenlegung von Hamern, bestätigt am 27. Juni 1914, werden für die folgenden Flurstücke aufgehoben:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
Kirchspiel	39	3	66
Kirchspiel	39	15	267
Kirchspiel	39	19	400
Kirchspiel	39	22	503
Kirchspiel	39	98	1877
Kirchspiel	40	21	284
Kirchspiel	40	44	759
Kirchspiel	40	98	308
Kirchspiel	40	117	892

#### § 3

Die im § 2 aufgeführten Flurstücke werden in das Eigentum der Stadt Billerbeck übertragen.

#### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.